

Vorgehensweise und Beratung



Erarbeitung und Abstimmung von Farbkonzepten

Detaillierte Farbkonzepte sind reguläre Bestandteile des Bauantragsverfahrens. Wenn es sich bei dem Vorhaben um Leitfassaden oder Leitbauten handelt, begleitet außerdem das Landesamt für Denkmalschutz diesen Prozess. Die grundsätzlichen gestalterischen Anforderungen für die Farb- und Materialwahl an Fassaden und Dächern sind im städtebaulich-gestalterischen Konzept für den Neumarkt benannt. Das Konzept ist im Internet unter www.dresden.de/neumarkt als Pdf-Datei erhältlich. Darüber hinaus hat die Stadt mit der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum ein unabhängiges Gremium berufen, das die Projekte in allen Fragen der architektonischen Gestaltung berät und begleitet.

Beratung und Unterstützung

Das Stadtplanungsamt unterstützt Planer und Bauherren mit umfangreichen Informationsunterlagen und Beratungen. Dazu zählen unter anderem Planunterlagen zur Farbgestaltung (verschiedene Übersichten, Gestaltungspläne und Musterkarten), Befunduntersuchungen an Fragmenten (Resultate restauratorischer Befunderhebungen), Unterstützung mit konkreter Farbberatung (Herstellung von Visualisierungen). Selbstverständlich ist ebenfalls die Teilnahme an allen relevanten Bemusterungsterminen.

Vom Projektbeginn bis zur Baugenehmigung

Es empfiehlt sich, zu Projektbeginn alle notwendigen Informationen beim Stadtplanungsamt und beim Landesamt für Denkmalpflege einzuholen. In der Genehmigungs- und Planungsphase ist eine fortlaufende Abstimmung erforderlich. Korrekturen, Gegenvorschläge und Hinweise zu besonderen Verarbeitungsverfahren werden einvernehmlich erarbeitet und eingefügt. Gegebenenfalls werden die Empfehlungen der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum eingeholt. Das detailliert abgestimmte Farbkonzept wird zusammen mit dem Bauantrag eingereicht, kann gegebenenfalls auch modifiziert nachgereicht werden. Nachdem die Ämter das Farbkonzept bestätigt haben, wird die Baugenehmigung u. U. mit entsprechenden Auflagen und Hinweisen erteilt.

Von der Bemusterung bis zum Bauabschluss

Dach- und Fassadenmaterialien müssen mitunter frühzeitig bestellt werden. Vor dem Auslösen der Bestellungen sowie dem Baubeginn zur Herstellung der Fassade und des Daches ist deshalb im Zuge des Baufortschrittes eine qualifizierte Bemusterung vor Ort erforderlich. Anhand der Musterfassade werden alle wesentlichen Bestandteile überprüft. Dazu zählen die detaillierte Ausführung der Oberflächenqualität der Putze, Steine und anderen Materialien, Farbnuancen für alle in Erscheinung tretenden Bauteile, wie die Art und Weise von grafischem (aufgemaltem), plastischem oder sonstigem Fassadenschmuck und dessen farbliche Behandlung sowie Farbe und Material von Fenstern, Türen und Toren. Es ist wichtig, die Herstellung von Mustern in die Leistungsverzeichnisse aufzunehmen.

Ansprechpartner

► Nilson Samuelsson

Projektleiter Neumarkt

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Abteilung Innenstadt
Sachgebiet Altstadt
Freiberger Straße 39
01067 Dresden
Tel.: +49-(0)351-4883466
Fax: +49-(0)351-4883213
E-Mail: nsamuelsson@dresden.de

► Gudrun Kunze

Farb- und Oberflächengestalterin

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Abteilung Innenstadt
Sachgebiet Altstadt
Freiberger Straße 39
01067 Dresden
Tel.: +49-(0)351-4883465
Fax: +49-(0)351-4883213
E-Mail: gkunze1@dresden.de

► Ulrich Hübner

Gebietsreferent im Landesamt für Denkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege
Schloßplatz 1
01067 Dresden
Tel.: +49-(0)351-48430512
Fax: +49-(0)351-48430599
E-Mail: ulrich.huebner@lfd.smi.sachsen.de

Auf einen Blick

Grundsätzliches

- Die grundsätzlichen gestalterischen Anforderungen für Farben und Materialien von Fassaden sind im städtebaulich-gestalterischen Konzept für den Neumarkt benannt.
- Detaillierte Farbkonzepte sind Bestandteil des Bauantragsverfahrens.
- Das Stadtplanungsamt, das Landesamt für Denkmalpflege und die Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum begleiten den Prozess beratend und unterstützend.

Zeitlicher Ablauf

- Einholen aller wichtigen Unterlagen (Stadtplanungsamt, Landesamt für Denkmalpflege)
- Entwurf und Abstimmung des Farbkonzeptes, gegebenenfalls Einarbeiten von Korrekturen
- Einreichen des detaillierten Farbkonzeptes im Zuge des Bauantragsverfahrens
- Einholen der Bestätigung der Ämter, gegebenenfalls der Gestaltungskommission
- Erteilung der Baugenehmigung
- Qualifizierte Bemusterung anhand von Mustern auf der Baustelle
- Festlegungen zu bestimmten Dach- und Fassadenmaterialien mit erfahrungsgemäß langen Bestellfristen
- Abschließende Bemusterung und Begutachtung der gesamten Ausführungsqualität; ggf. geringfügige Modifikationen

Inhalte des detaillierten Farbkonzepts

Geforderte Unterlagen

1. farbliche Darstellung der Straßen-, Rück- und ggf. Hofansichten sowie Giebel des Gebäudes mit Kennzeichnung aller gestaltbildenden Elemente mindestens im Maßstab 1:100 bzw. bei Detaildarstellungen in anderen geeigneten Maßstäben
2. ein Musterblatt, d. h. eine listenförmige Zusammenstellung von Mustern aller Farben und Materialien oder deren möglichst identische Nachbildung mit konkreter Bezeichnung (Nummer, Name usw.)
3. eine knappe fotografische Dokumentation (für gut dokumentierte Leitfassaden) hinsichtlich der Besonderheiten des geplanten Gebäudes und ggf. der umgebenden Bebauung
4. Angaben unter Punkt 4 des Formulars Baubeschreibung

Gliederung der Baubeschreibung

1. Farbe und Material des Daches, ggf. von Dachaufbauten; technischen Anlagen usw.
2. Hauptfassadenfarbton/ggf. Materialien/Texturen usw.
3. Farbtöne bzw. Materialien von Gliederungselementen, besonderen Architekturteilen, Malereien, Gravuren, Strukturen usw.
4. Farbtöne und Materialien von Fenstern, Metallbauteilen, Glasbauteilen u. ä.
5. Farbton bzw. Material des Sockels